

Tarife & Preise badenova Ökostrom WÄRME SOLO/WÄRMEPUMPE

Gültig ab: 01.08.2022



Wir liefern ausschließlich TÜV-NORD-zertifizierten Ökostrom.

Sonderpreise zur Raumheizung

Ökostrom WÄRME SOLO | Öko-Wärmestrom für Kunden mit separatem Zähler für die Heizung

| Preisstufe | monatlicher Grundpreis | | Arbeitspreis pro kWh | |
|------------|------------------------|----------|----------------------|-----------|
| | netto € | brutto € | netto ct | brutto ct |
| HT | 3,54 | 4,21 | 18,977 | 22,58 |
| NT | | | 17,237 | 20,51 |

Ökostrom WÄRMEPUMPE | Öko-Wärmestrom für Kunden mit separatem Zähler für die Wärmepumpe

| Preisstufe | monatlicher Grundpreis | | Arbeitspreis pro kWh | |
|------------|------------------------|----------|----------------------|-----------|
| | netto € | brutto € | netto ct | brutto ct |
| HT | 3,54 | 4,21 | 18,317 | 21,80 |
| NT | | | 18,317 | 21,80 |

Ökostrom WÄRME SOLO gilt für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen zur Raumheizung mit separatem Zähler.

Ökostrom WÄRMEPUMPE gilt für Wärmepumpen zur Raumheizung mit separatem Zähler.

Ökostrom WÄRME SOLO und Ökostrom WÄRMEPUMPE gelten bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) wie auch einer modernen Messeinrichtung (mME) oder eines intelligenten Messsystems (iMSys) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes bis zur Veröffentlichung gesonderter Preise.

Produktspezifische Informationen gemäß § 41 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz

Die Erstlaufzeit der Sonderpreise beträgt sechs Monate. Die Laufzeit verlängert sich um jeweils sechs Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt wird. Sonstige Kündigungsmöglichkeiten und -fristen richten sich nach Ziffer 2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen zu den Sonderpreisen badenova Ökostrom WÄRME SOLO/DUO/WÄRMEPUMPE.

Ab einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Die Zeitzonen für Ökostrom WÄRME:

Im Netzgebiet der bnnETZE GmbH

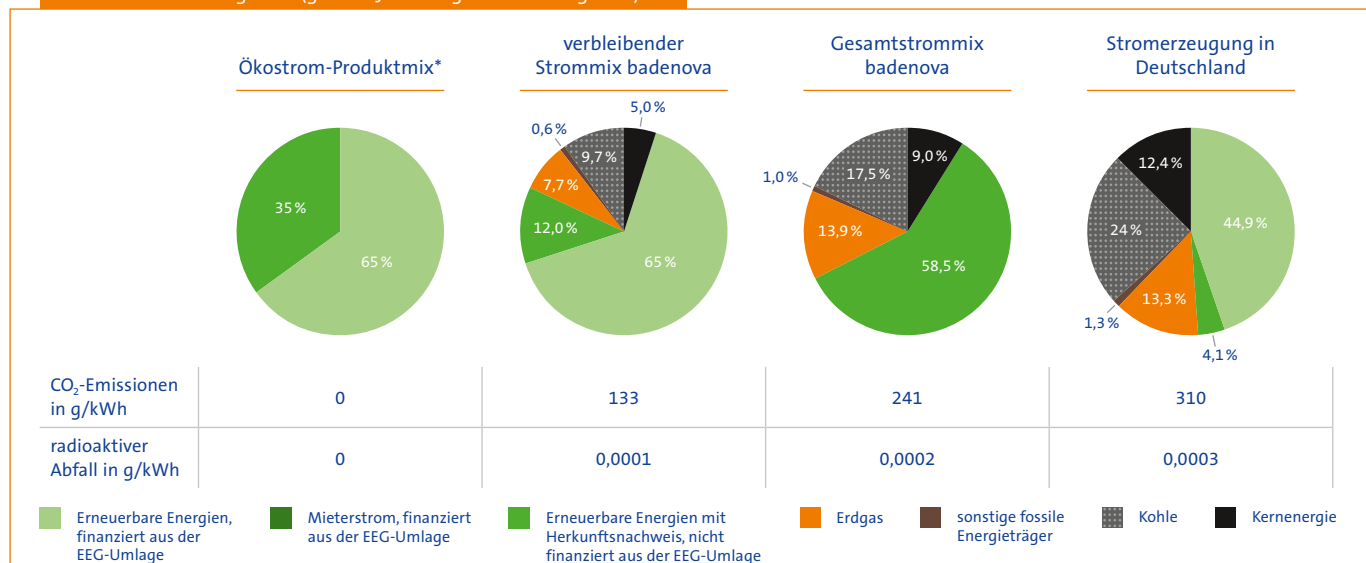
HT = Normallastzeiten:

täglich von 06:00 bis 22:00 Uhr

NT = Schwachlastzeiten:

täglich von 22:00 bis 06:00 Uhr

Stromkennzeichnung 2020 (gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)



Seit Jahren treibt badenova die Energiewende maßgeblich mit voran. Ein Beleg hierfür sind unsere Stromprodukte für alle Privat- und Gewerbekunden (nach Standardlastprofil). Diese sind bereits seit 2008 zu 100% atomstromfrei und seit 2011 sogar automatisch zu 100% Ökostrom aus erneuerbaren Energien.

* Ökostrom-Produktmix gilt für alle Produkte mit einem Erzeugungsanteil von 100% Erneuerbare Energien. Gilt auch für die Ökostrom-Produkte der White Label Partner von badenova. Für in 2021 und 2022 neu eingeführte Produkte liegen keine endgültigen Daten zum verwendeten Produktenergeträgemix vor. Aus diesem Grund ist eine Stromkennzeichnung im Sinne von § 42 EnWG noch nicht möglich. Ab 2021 werden die Ökostrom-Produkte wie folgt ausgewiesen: bestehend zu 100% aus erneuerbaren Energien. Damit verbundene Umweltauswirkungen: 0 g/kWh CO₂-Emissionen, 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall.

1. badenova AG & Co. KG bietet die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz innerhalb der Vertriebsgebiete für *Ökostrom WÄRME SOLO/WÄRMEPUMPE* zu den zuvor genannten Preisen an. Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Wer sich für eine abweichende Abrechnung entscheidet – monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich – zahlt einmalig 32,73 Euro (brutto) und je zusätzlicher Abrechnung 29,60 Euro (brutto).

2. Im Nettopreis sind enthalten:

| | Euro/Jahr | ct/kWh |
|--|--------------|-------------|
| Stromsteuer | | 2,050 |
| Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an die Gemeinde)* | | 0,110 |
| Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) | | 0,000 |
| Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschlag) | | 0,378 |
| Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (Sonderkunden-Umlage) | | 0,437 |
| Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage) | | 0,419 |
| Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (ABLaV-Umlage) | | 0,003 |
| Netzentgelt je verbrauchter Kilowattstunde | | 1,950 |
| Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) | 18,20 | |
| Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile | 18,20 | 5,35 |
| Stromeinkauf, Vertrieb, Service | | |
| Ökostrom WÄRME SOLO – HT | 24,28 | 13,63 |
| Ökostrom WÄRME SOLO – NT | | 11,89 |
| Ökostrom WÄRMEPUMPE – HT | 24,28 | 12,97 |
| Ökostrom WÄRMEPUMPE – NT | | 12,97 |

* Es werden die Höchstsätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt. Falls verschiedene Abgabensätze zur Anwendung kommen, ist der gewichtete kalkulatorische Durchschnittspreis angegeben.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: netztransparenz.de

3. In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%. Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

4. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste, niederspannungsseitig versorgte, elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

5. Damit die NT-Preisstufe von *Ökostrom WÄRME SOLO/WÄRMEPUMPE* abrechnungswirksam wird, ist ein Zwei- oder Mehrtarifzähler Voraussetzung. Sollte nur ein Eintarifzähler installiert sein, wird der gesamte Verbrauch zu den Preisen der jeweiligen HT-Preisstufe abgerechnet.

6. Im Netzgebiet der bnnetze GmbH erfolgt die Tarifschaltung in der Regel durch Tonfrequenz-Rundsteuerung. Wird die Tarifschaltung über eine Schaltuhr vorgenommen, gilt immer die Mitteleuropäische Zeit (MEZ), d.h. die Umschaltung auf die Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) wird nicht vorgenommen.

7. Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV).

Freiburg, im Juni 2022

Energiespartipps und mehr finden Sie auf badenova.de
 Informationen über Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und
 Energieaudits erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesstelle für
 Energieeffizienz: www.bfee-online.de

Tarife & Preise badenova Ökostrom WÄRME SOLO/WÄRMEPUMPE

Gültig ab: 01.04.2023



Wir liefern ausschließlich TÜV-NORD-zertifizierten Ökostrom.

Sonderpreise zur Raumheizung

| Preisstufe | monatlicher Grundpreis | | Arbeitspreis pro kWh | |
|------------|------------------------|----------|----------------------|-----------|
| | netto € | brutto € | netto ct | brutto ct |
| | HT | 3,54 | 4,21 | 34,397 |
| NT | 32,657 | | | 38,86 |

| Preisstufe | monatlicher Grundpreis | | Arbeitspreis pro kWh | |
|------------|------------------------|----------|----------------------|-----------|
| | netto € | brutto € | netto ct | brutto ct |
| | HT | 3,54 | 4,21 | 33,737 |
| NT | 33,737 | | | 40,15 |

Ökostrom WÄRME SOLO gilt für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen zur Raumheizung mit separatem Zähler.

Ökostrom WÄRMEPUMPE gilt für Wärmepumpen zur Raumheizung mit separatem Zähler.

Ökostrom WÄRME SOLO und Ökostrom WÄRMEPUMPE gelten bei Vorhandensein einer konventionellen Messeinrichtung (kME) wie auch einer modernen Messeinrichtung (mME) oder eines intelligenten Messsystems (iMSys) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes bis zur Veröffentlichung gesonderter Preise.

Produktspezifische Informationen gemäß § 41 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz

Die Erstlaufzeit der Sonderpreise beträgt sechs Monate. Die Laufzeit verlängert sich um jeweils sechs Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Laufzeitende gekündigt wird. Sonstige Kündigungsmöglichkeiten und -fristen richten sich nach Ziffer 2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen zu den Sonderpreisen badenova Ökostrom WÄRME SOLO/DUO/WÄRMEPUMPE.

Ab einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Die Zeitzonen für Ökostrom WÄRME:

Im Netzgebiet der bnnETZE GmbH

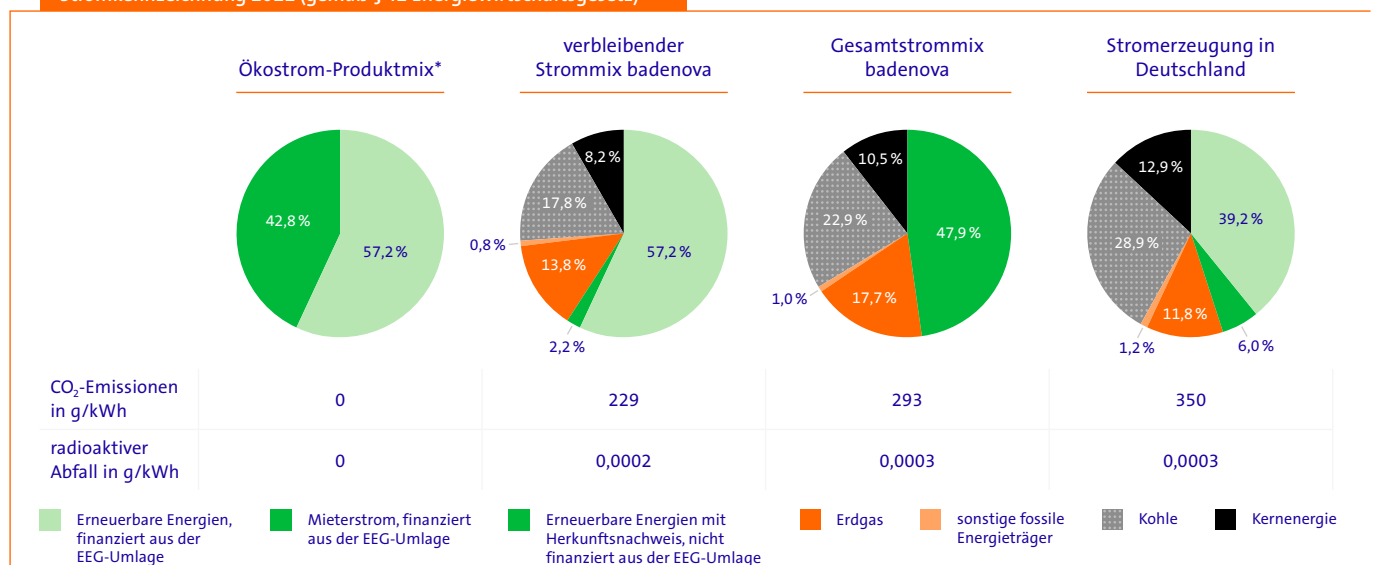
HT = Normallastzeiten:

täglich von 06:00 bis 22:00 Uhr

NT = Schwachlastzeiten:

täglich von 22:00 bis 06:00 Uhr

Stromkennzeichnung 2021 (gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)



Seit Jahren treibt badenova die Energiewende maßgeblich mit voran. Ein Beleg hierfür sind unsere Stromprodukte für alle Privat- und Gewerbekunden (nach Standardlastprofil). Diese sind bereits seit 2008 zu 100% atomstromfrei und seit 2011 sogar automatisch zu 100% Ökostrom aus erneuerbaren Energien.

* Ökostrom-Produktmix gilt für alle Produkte mit einem Erzeugungsanteil von 100% Erneuerbare Energien. Gilt auch für die Ökostrom-Produkte der White Label Partner von badenova. Für in 2022 und 2023 neu eingeführte Produkte liegen keine endgültigen Daten zum verwendeten Produktenergeträgemix vor. Aus diesem Grund ist eine Stromkennzeichnung im Sinne von § 42 EnWG noch nicht möglich. Ab 2022 werden die Ökostrom-Produkte wie folgt ausgewiesen: bestehend zu 100% aus erneuerbaren Energien. Damit verbundene Umweltauswirkungen: 0 g/kWh CO₂-Emissionen, 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall.

1. badenova AG & Co. KG bietet die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz innerhalb der Vertriebsgebiete für *Ökostrom WÄRME SOLO/WÄRMEPUMPE* zu den zuvor genannten Preisen an. Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Wer sich für eine abweichende Abrechnung entscheidet – monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich – zahlt einmalig 32,73 Euro (brutto) und je zusätzlicher Abrechnung 29,60 Euro (brutto).

2. Im Nettopreis sind enthalten:

| | Euro/Jahr | ct/kWh |
|--|--------------|--------------|
| Stromsteuer | | 2,050 |
| Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an die Gemeinde)* | | 0,110 |
| Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) | | 0,000 |
| Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschlag) | | 0,357 |
| Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (Sonderkunden-Umlage) | | 0,417 |
| Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage) | | 0,591 |
| Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (ABLaV-Umlage) | | 0,000 |
| Netzentgelt je verbrauchter Kilowattstunde | | 1,950 |
| Messstellenbetrieb (wenn vom grundzuständigen Messstellenbetreiber durchgeführt) | 18,20 | |
| Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile | 18,20 | 5,475 |
| Stromeinkauf, Vertrieb, Service | | |
| Ökostrom WÄRME SOLO - HT | 24,28 | 28,922 |
| Ökostrom WÄRME SOLO - NT | | 27,182 |
| Ökostrom WÄRMEPUMPE - HT | 24,28 | 28,262 |
| Ökostrom WÄRMEPUMPE - NT | | 28,262 |

* Es werden die Höchstsätze gemäß Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt. Falls verschiedene Abgabensätze zur Anwendung kommen, ist der gewichtete kalkulatorische Durchschnittspreis angegeben.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: netztransparenz.de

3. In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%. Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

4. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste, niederspannungsseitig versorgte, elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

5. Damit die NT-Preisstufe von *Ökostrom WÄRME SOLO/WÄRMEPUMPE* abrechnungswirksam wird, ist ein Zwei- oder Mehrtarifzähler Voraussetzung. Sollte nur ein Eintarifzähler installiert sein, wird der gesamte Verbrauch zu den Preisen der jeweiligen HT-Preisstufe abgerechnet.

6. Im Netzgebiet der bNNETZE GmbH erfolgt die Tarifschaltung in der Regel durch Tonfrequenz-Rundsteuerung. Wird die Tarifschaltung über eine Schaltuhr vorgenommen, gilt immer die Mitteleuropäische Zeit (MEZ), d. h. die Umschaltung auf die Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) wird nicht vorgenommen.

7. Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV).

Freiburg, im Februar 2023

Energiespartipps und mehr finden Sie auf badenova.de
 Informationen über Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und
 Energieaudits erhalten Sie auf der Internetseite der Bundesstelle für
 Energieeffizienz: www.bfee-online.de